



Manfred Groh

Bürgermeister Stadt Karlsruhe a.D.
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Manfred Groh, MdL · Haus der Abgeordneten · 70173 Stuttgart

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063-985
Telefax: 0711 2063-14-985
E-Mail: manfred.groh@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Karlsruher Straße 88
76139 Karlsruhe (Hagsfeld)

Tel. 0721/25519-95 / 96
Telefax: 0721/25519-97
E-Mail: mail@manfred-groh.de

Karlsruhe, den 15.11.2011

MdL Manfred Groh (CDU): Existenzängste müssen von Grünen Minister ernst genommen werden

Die beabsichtigte Flurneuordnung in Karlsruhe-Wolfartsweier aus Anlass des Neubaus der B 3 als Ortsumfahrung hat den Karlsruher CDU-Landtagsabgeordnete Manfred Groh dazu veranlasst in einem Brief an den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Alexander Bonde, die Sorgen der regionalen Gemüseanbaubetriebe vorzutragen. Für die Eigentümer, Pächter und Betriebe stellt sich die generelle Frage, warum die Flurneuordnung zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt durchgeführt werden soll, wo doch gleichzeitig ein Verfahren zur Ausweitung des Landschaftsschutzgebietes Oberwald-Rißnert in die Wege geleitet wurde. Grundsätzlich wird bemängelt, dass eine Reihe von betrieblichen Zielkonflikten bestehen, die aus Sicht der Gartenbaubetriebe in Vor-Ort-Gesprächen durchaus lösungsorientiert hätten diskutiert werden können. Dazu ist es jedoch bislang nicht gekommen.

Regionale Produkte erfreuen sich einer starken Nachfrage (Wochenmärkte, Gastronomie, Einzelhandel, Großmarkt). Dennoch müssen diese in der Lage sein, mit den Weltmarktpreisen wettbewerbsfähig zu bleiben. Aus diesem Grund darf man eine solche Entscheidung nicht ohne die heimische Lebensmittelproduktion treffen. Das Betriebsklima in den betroffenen Gartenbaubetrieben ist geprägt von Zukunftsängsten. Durch den Bau der B 3 - Ortsumfahrung Wolfartsweier sind bereits um die 30 ha Anbaufläche der heimischen Nahrungsmittelproduktion verloren gegangen. Dabei ist der Verlust durch den Bau der städtischen Straßenbahnlinie noch nicht einmal mit einbezogen. Ein möglicher Verlust von ca. 150 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen gilt es unbedingt zu vermeiden. Die Ertragsfähigkeit ist auch vor dem Hintergrund der bereits getätigten privaten Investitionen in die Infrastruktur von großer Bedeutung, denn noch lange haben sich diese nicht amortisiert. Insgesamt muss der Wertigkeit der gärtnerischen Nutzflächen höchste Priorität eingeräumt werden.

Sowohl die Flurneuordnung als auch die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes lassen in der Tat vermuten, dass die Gewichte hin zu ökologischen Ansätzen deutlich verschoben werden sollen. Die heimische Lebensmittelproduktion läuft dabei Gefahr, auf der Strecke zu bleiben. Eine solchermaßen geartete Einengung nur auf ökologische Themen wäre meines Erachtens zu kurz gedacht, da ich mir nicht vorstellen kann, dass die Initiatoren der Flurneuordnung und des Landschaftsschutzes im Sinn haben, die Landwirte zu schädigen und den heimischen Gemüseanbau letztlich zu verhindern.

Es muss einen fairen Ausgleich zwischen dem Naturschutz in all seinen Untergliederungen und der gärtnerischen/landwirtschaftlichen Nutzung geben. Am Ende des Prozesses darf der Verlust der Identität nicht zur Beendigung des traditionellen heimischen Gemüseanbaus führen.